Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde, Alfred Dannenberg und Marcel Queckemeyer (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Die Wolfspolitik der Landesregierung und ihre praktische Umsetzung

Anfrage der Abgeordneten Ansgar Schledde, Alfred Dannenberg und Marcel Queckemeyer (AfD), eingegangen am 08.02.2023 - Drs. 19/587
an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 15.03.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Durch die gute Ausbildung, die auch Zoologie, Ökologie und Wildbiologie umfasst, ist unser Personal für diese Aufgabe gut vorbereitet“, sagt der Leiter des Geschäftsbereichs Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer (LWK). „Zusätzlich durchlaufen alle Försterinnen und Förster eine mehrtägige veterinärmedizinische Schulung, damit sie die durch Wölfe verursachten Rissspuren und sonstige Hinweise zielsicher erkennen können“.[1]

1. Über die LWK werden zukünftig Förster, die eine Schulung durchlaufen haben, z. B. über das „Rissbild“ über Schadenersatz urteilen können. Als Hilfsmittel kann eine genetische Untersuchung veranlasst werden.[2]

a) Wie werden die Rissbilder transparent der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Die Rissbilder, welche tote oder verletzte Nutztiere darstellen, werden der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht.

b) Wie, von wem und wo werden genetische Untersuchungen durchgeführt?

Die genetischen Probenanalysen werden seit dem Jahr 2009 am Zentrum für Wildtiergenetik der Senckenberg Gesellschaft in Gelnhausen durchgeführt.

c) Welche labordiagnostischen Verfahren werden angewendet?

Die Artbestimmung wird mittels Analyse mitochandrialer Sequenzvariation (Haplotypen) durchgeführt, die Genotypisierung mittels Mikrosatelliten-Analyse.

d) Wie genau werden die Probengewinnung und der Transport der Proben durchgeführt?

Die Probengewinnung, Konservierung und der Transport geschehen laut Anleitung des Zentrums für Wildtiergenetik (www.senkenberg.de). Rissabstriche werden mit einem sterilen Forensic Swab genommen, in ein gefaltetes Filterpapier und in einen Ziplock-Beutel mit Trocknungsmittel gegeben. Die Lagerung und der Transport geschehen bei Raumtemperatur.

---

[1] https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38882_Wolfsmanagement_Landwirtschaftskammer_uebernimmt_Rissbegutachtung

[2] ebenda

e) Wer lernt das Personal an?

Aktuell werden die Försterinnen und Förster der LWK durch eine Veterinärin mit langjähriger Erfahrung im Bereich der Großkarnivoren, insbesondere mit dem Wolf, angelernt.

f) Welche Auswahlkriterien werden an die Lehrenden bzw. an die Auszubildenden gestellt?

Die Frage wird im Zusammenhang mit Nummer g) beantwortet.

g) Welche genauen Vorbildungen und Abschlüsse haben beide mitzubringen?

Lehrende für die Schulungen zur Nutztierschadensdokumentation müssen Erfahrung in der Biologie von Großkarnivoren, insbesondere von Wölfen, aufweisen und müssen Erfahrungen in der Bestimmung von für Wölfe typischen Rissmustern haben. Weiterhin sind veterinärmedizinische Kenntnisse notwendig, um den Umgang mit den DNS-Proben sicher zu beherrschen.

Die Auszubildenden sind Förster:innen der LWK. Sie haben sowohl eine forstliche als auch jagdliche Ausbildung und verfügen daher über Kenntnisse der Anatomie von Säugetieren.

Aktuell stehen sowohl die Lehrenden als auch die Auszubildenden in einem Beschäftigungsverhältnis bei der LWK.

h) Kann die mehrtägige „veterinärmedizinische Schulung“ das Studium der Veterinärmedizin tatsächlich in Teilen ersetzen?

Es ist nicht Ziel, das Studium der Veterinärmedizin zu ersetzen. Es werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, die Voraussetzung zur adäquaten Dokumentation der Nutztierschäden sind.

2. Dem Fragesteller sind mehrere Fälle bekannt, dass sich betroffene Tierhalter nicht mehr trauen, Riss-Ereignisse zu melden,[3] z. T aus Angst vor radikalen Wolfsbefürwortern und z. T. aus Resignation. Wie schätzt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Repräsentativität und die Validität der Riss-Listen ein?

Über nicht gemeldete Nutztierschäden liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Nutztierschadensdokumentation bildet aus Sicht der Landesregierung ein repräsentatives Abbild der Nutztierschäden in Niedersachsen ab.

3. Welche Möglichkeiten und Hilfen sieht die Landesregierung, betroffene Tierhalter zu einem konsequenten Melden der Rissereignisse zu ermutigen?

Durch die aktive Öffentlichkeitsarbeit und Beratung durch die LWK, den NLWKN, die LJN sowie Wolfsberaterinnen und -berater zum Thema Wolf und Herdenschutz stehen Nutztierhaltenden Informationen zur Verfügung, um sich über die Bedeutung der Meldungen von Nutztierschäden und die Gewährung von Billigkeitsleistungen sowie Präventionsleistungen zu informieren. Die Landesregierung ist bestrebt, die Diskussion zum Thema Wolf kontinuierlich zu versachlichen. Im Rahmen des Dialogforums „Weidetierhaltung und Wolf“ werden daher in einer Arbeitsgruppe das Thema Öffentlichkeitsarbeit und mögliche Ansätze zur Verbesserung ebendieser behandelt werden.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Tierhalter und andere beteiligte Personen zu unterstützen, die von radikalen Wolfs- Befürwortern bedroht werden?

Die Landesregierung achtet in dem rechtlich gebotenen Maße darauf, dass personenbezogene Daten bzw. Daten, die Rückschlüsse auf Tierhalter und andere Beteiligte zulassen, nicht öffentlich gemacht werden.

---

[3] BfN-Skripten 201/2007, Leben mit Wölfen Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland, Ilka Reinhardt und Gesa Kluth, S.100

Im Übrigen haben Personen, die sich durch andere Personen bedroht fühlen bzw. bedroht werden, die Möglichkeit, sich an die Strafverfolgungsbehörden zu wenden.

5. Wie viele Angriffe von Herdenschutzhunden auf unbeteiligte Dritte (Spaziergänger, Wanderer, Passanten, benachbarte Flächenbewirtschafter etc.) sind der Landesregierung bekannt?

Es sind bisher vier Angriffe von Herdenschutzhunden auf unbeteiligte Dritte zur amtlichen Kenntnis gelangt.

6. Es besteht ein bewährtes Reviersystem mit jeweils verantwortlichen Jagdausübungsberechtigten, über das das Jagdrecht als eigentumsähnliches Recht in Niedersachsen ausgeübt wird. Durch welche Personen gedenkt die Landesregierung etwaige zukünftige letale Entnahmen von Wölfen vornehmen zu lassen?

Über den Vollzug zukünftiger Verwaltungsmaßnahmen entscheiden die zuständigen Behörden im Einzelfall.

7. Welche Kosten haben das Burgdorfer und das Rodewalder Rudel bislang verursacht?

Unter den bislang verursachten Kosten werden die bisher gewährte Billigkeitsleistungen verstanden, die über genetische Nachweise eindeutig den o. g. Territorien zugeordnet werden können.

Dem Territorium Burgdorf können Billigkeitsleistungen in Höhe von 26 648,80 Euro, dem Territorium Rodewald von 30 783,43 Euro zugeordnet werden.

8. Wie hoch schätzt die Landesregierung eine etwaige Entwertung des Jagdrechts ein, zumal sich bereits jetzt die Pachtpreise deutlich mindern?

Die Preise für die Verpachtung des Jagdausübungsrechts sind Gegenstand privatrechtlicher Verträge und unterliegen der freien Marktwirtschaft. Inwieweit die Zu- oder Abwanderung einzelner Arten zu etwaigen Änderungen dieser Werte führt, muss im Einzelfall bewertet werden. Zahlen dazu liegen der Landesregierung nicht vor.

9. Wie viele Tiere wurden hinter sogenannten wolfsabweisenden Zäunen gerissen?

Seit 2014 wurden insgesamt 1 306 Nutztiere getötet, die hinter einem Zaun gehalten wurden, der den Kriterien der Richtlinie Wolf nach einem wolfsabweisenden Grundschutz für Schafe/Ziegen und Gatterwild entsprach.

10. Gibt es Untersuchungen, wie sich die Anwesenheit des Wolfes und gefühlte Bedrohung durch ihn auf die Psyche und Verhaltensweisen auswirken auf

a) die Bewohner des ländlichen Raumes,

b) die Touristen im ländlichen Raum?

Wenn ja, bitten die Fragesteller um Darlegung der Untersuchungsergebnisse. Wenn nein: Warum sind solche Untersuchungen noch nicht erfolgt?

Es gibt Untersuchungen zu o. g. Fragestellungen. Anbei eine Auswahl der wissenschaftlichen Arbeiten dazu. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse kann den jeweiligen Arbeiten entnommen werden.

Zu a:

Zahl-Thanem, Alexander, et al. „The impact of wolves on psychological distress among farmers in Norway“ Journal of Rural Studies 78 (2020): 1-11.

Prokop, Pavol, and Jana Fančovičová. „Perceived body condition is associated with fear of a large carnivore predator in humans“ Annales Zoologici Fennici. Vol. 47. No. 6. Finnish Zoological and Botanical Publishing Board, 2010.

Zimmermann, Barbara, Petter Wabakken, and Michael Dötterer. „Human-carnivore interactions in Norway: How does the re-appearance of large carnivores affect people's attitudes and levels of fear.“ Forest Snow and Landscape Research 76.1 (2001): 1-17.

Johansson, Maria, et al. „Factors governing human fear of brown bear and wolf.“ Human dimensions of wildlife 17.1 (2012): 58-74.

Frank, Jens, Maria Johansson, and Anders Flykt. „Public attitude towards the implementation of management actions aimed at reducing human fear of brown bears and wolves.“ Wildlife Biology 21.3 (2015): 122-130.

Johansson, Maria, et al. „Factors governing human fear of wolves: moderating effects of geographical location and standpoint on protected nature“ European Journal of Wildlife Research 62 (2016): 749-760.

Zu b:

Sponarski, Carly C., Jerry J. Vaske, and Alistair J. Bath. „Attitudinal differences among residents, park staff, and visitors toward coyotes in Cape Breton Highlands National Park of Canada.“ Society & Natural Resources 28.7 (2015): 720-732.

McNaught, David A. „Wolves in Yellowstone?: park visitors respond.“ Wildlife Society Bulletin (1973-2006) 15.4 (1987): 518-521.

Wallner, Astrid, and Marcel Hunziker. „Die Kontroverse um den Wolf-Experteninterviews zur gesellschaftlichen Akzeptanz des Wolfes in der Schweiz.“ For. Snow Landsc. Res 76.2 (2001).

(Verteilt am 22.03.2023)